



Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in Jena



Inhaltsverzeichnis

| Einleitende Informationen | 3 |
|---|----|
| Formelle Bürgerbeteiligung | 6 |
| Bürgerbegehren/-bescheid | 6 |
| Einwohnerantrag | 9 |
| Petitionen | 11 |
| Planungsverfahren nach dem Baugesetzbuch | 11 |
| Flächennutzungsplan | 11 |
| Bebauungsplan / Vorhabenbezogener Bebauungsplan | 12 |
| Planfeststellungsverfahren | 14 |
| Jugendhilfeplanung / Jugendförderplan | 16 |
| Sportentwicklungsplan | 18 |
| Lärmaktionsplan | 19 |
| Beteiligungsmöglichkeiten nach Kommunalrecht | 20 |
| Einwohneranfragen, Anregungen, Vorschläge | 16 |
| Stadtrat und Fraktionen | 20 |
| Ortsteilräte | 21 |
| Jugendparlament und Jugendbeteiligung | 23 |
| Beiräte der Stadt Jena | 24 |
| Einwohnerversammlungen und Eingaben | 25 |
| Informelle Beteiligung | 26 |
| Beirat für Bürgerbeteiligung | 26 |
| Beteiligungsplattform | 27 |
| Mängelmelder | 28 |
| Weitere Beteiligungsverfahren | 29 |
| Beteiligung von Senior*innen | 30 |
| Bürgerbudget | 31 |

Einleitende Informationen

Die demokratischen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaats Thüringen und der Stadt Jena halten viele verschiedene Möglichkeiten zur Beteiligung für Sie bereit. Wichtig ist dabei vor allem, sie zu kennen und nutzen zu können. Dazu soll diese Broschüre einen hilfreichen Beitrag leisten.

Auf den kommenden Seiten finden Sie Informationen und Tipps, wie Sie sich in Jena beteiligen können. Wir haben die Möglichkeiten für Sie in drei Kapitel gegliedert. Wir beginnen mit der formellen Bürgerbeteiligung. Es gibt verschiedene gesetzliche Vorschriften, die den Staat und seine Behörden zur Einbeziehung von Bürger*innen bei Entscheidungsprozessen verpflichten. Kurz: formelle Bürgerbeteiligung ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Bekanntesten sind sicher das direktdemokratische Bürgerbegehren oder die Planungsverfahren nach dem Baugesetzbuch. Aber wussten Sie, dass auch Einwohneranträge möglich sind? Oder die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und beim Sportentwicklungsplan vorgeschrieben ist?

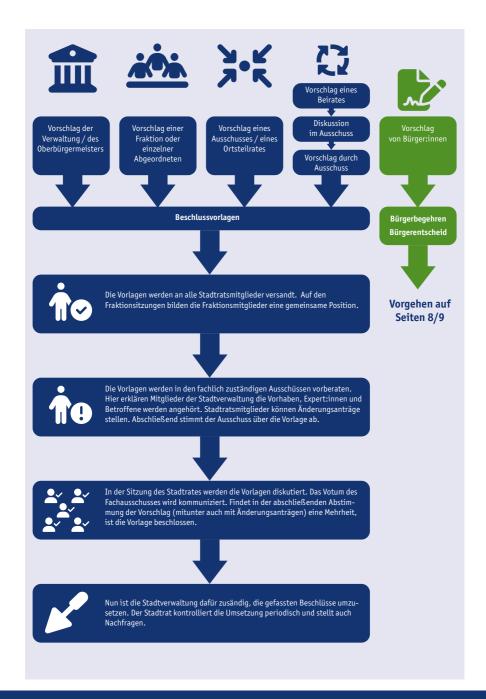
Bevor wir zur informellen Bürgerbeteiligung kommen, zeigen wir Ihnen wie viel mehr als "nur alle vier Jahre wählen gehen" möglich ist. Die vier Jahre stammen aus der Bundespolitik. In Jena wird alle fünf Jahre der Stadtrat und alle sechs Jahre der/die Oberbürgermeister*in gewählt. In der Zeit dazwischen stehen Ihnen vielfältige Möglichkeiten bereit, Ihr Anliegen in die Stadtpolitik oder Stadtverwaltung einzubringen. Sie können Einwohneranfragen im Stadtrat stellen und auf die Fraktionen im Stadtrat oder auf die Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister*innen direkt zu gehen.

Im dritten Kapitel zeigen wir Ihnen die informellen Beteiligungsmöglichkeiten auf. Informell bedeutet aus Sicht des Staates und seinen Behörden freiwillig, ohne gesetzliche Vorgabe. In der Stadt Jena wurden 2017 in einem breiten Beteiligungsprozess Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung entwickelt. Daraus stellen wir Ihnen wichtige Elemente wie den Beirat für Bürgerbeteiligung, das Bürgerbudget und weitere Beteiligungsmöglichkeiten vor.

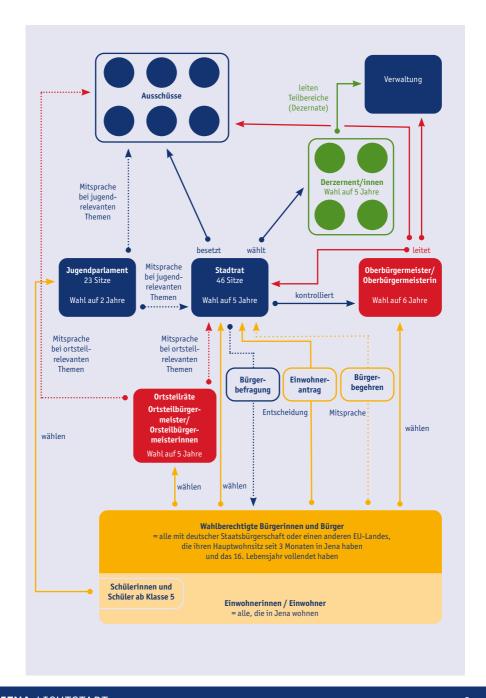
Sie finden zu allen Punkten Kontaktmöglichkeiten, die Sie gern für weitere Nachfragen nutzen können. Abschließend noch zwei Hinweise. Die gesetzlichen Vorgaben können Sie auch in anderen Gemeinden oder Städten nutzen. In den folgenden Darstellungen sind sie aber konkret auf unsere Stadt angewendet. Und die speziell in Jena geschaffenen Beteiligungsmöglichkeiten beziehen sich auf die Zuständigkeit der Stadt. Sie gelten in der Form nur in Jena.

Nutzen Sie die Möglichkeiten, beteiligen Sie sich!

Wege der demokratischen Beteiligung in Jena



Wege der demokratischen Beteiligung in Jena



Formelle Bürgerbeteiligung – Direktdemokratische Beteiligungsverfahren

Bürgerbegehren/-entscheid

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind zwei Stufen desselben Verfahrens: Stufe 1 ist das Bürgerbegehren, nach erfolgreichem Abschluss folgt Stufe 2: der Bürgerentscheid. Mit diesem Verfahren können Sie eine bindende Entscheidung zu einem Thema fällen.

Verfahrensablauf für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gem. ThürEBBG:

- Einreichung des Antrags auf Zulassung des Bürgerbegehrens bei der Stadtverwaltung
- 2. Entscheidung über die Zulässigkeit innerhalb von *vier Wochen* durch die Stadtverwaltung und Zustellung der Entscheidung an die Vertrauensperson
- 3. Einvernehmliche Festsetzung der *Sammlungsfrist* mit der Vertrauensperson
- 4. *Ortsübliche Bekanntmachung* des Bürgerbegehrens mit dem vollständigen Wortlaut Sammlungsfrist beginnt spätestens acht Wochen nach der Bekanntmachung
- 5. Sammlung der Unterschriften innerhalb von *vier Monaten* und Übergabe der Unterschriftenlisten an die Stadtverwaltung
- 6. Prüfung der Unterschriftenlisten durch die Stadtverwaltung und Feststellung der Zulässigkeit (erforderlich 7% der stimmberechtigten Bürger, höchstens 7.000 Stimmen)
- Spätestens zwei Monate nach Eingang der Unterschriftenlisten Vorlegen des Prüfergebnisses durch den Oberbürgermeister, damit der Stadtrat über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens abstimmen kann (keine inhaltliche Befassung) – bei Zustandekommen: Sperrfrist bis Bürgerentscheid für Beschlüsse in gleicher Angelegenheit
- 8. Abschließende Behandlung des Bürgerbegehrens durch den Stadtrat innerhalb von *drei Monaten* nach Feststellung des Zustandekommens (inhaltliche Befassung)
- 9. Festlegung des Abstimmungstages (innerhalb von drei Monaten nach Feststellung des Zustandekommens des Bürgerbegehrens) durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt und der Vertrauensperson
- 10. *Ortsübliche Bekanntmachung* des Inhaltes des Bürgerentscheids und weiterer Informationen zur Durchführung
- 11. Bürgerentscheid als geheime Abstimmung (Quorum für Annahme: 10% der stimmberechtigten Bürger)

Für Angelegenheiten in der Zuständigkeit der Stadt Jena haben Sie das Recht, einen Antraq auf ein Bürgerbegehren/-entscheid zu stellen, wenn Sie

- seit mindestens drei Monaten in Jena gemeldet sind,
- das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie
- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen.

Für die Gestaltung der Unterschriftenlisten gelten die gleichen formalen Anforderungen wie bei einem Einwohnerantrag.

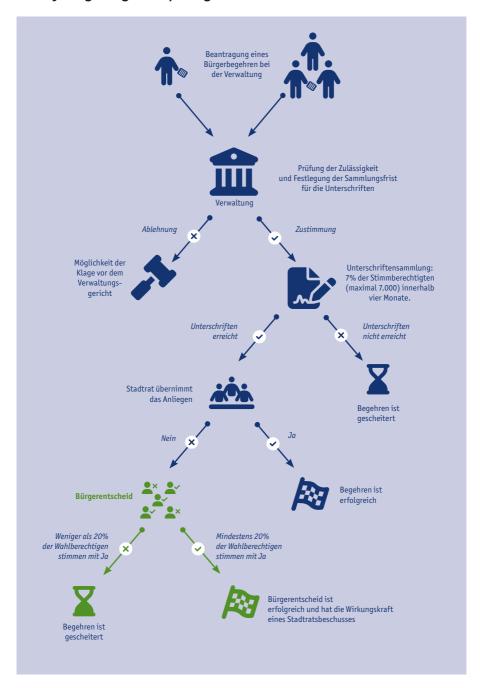
Kontakt:

Zentrale Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung Am Anger 26 E-Mail: buergerbeteiligung@jena.de 07743 Jena Telefon: 03641 495134 oder 495137

Gesetzesgrundlagen:

- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung · ThürKO)
- Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG)

Ablauf Bürgerbegehren / Bürgerentscheid



Einwohnerantrag

Für Angelegenheiten in der Zuständigkeit der Stadt Jena haben Sie, wenn Sie

- sich seit mindestens drei Monaten in Jena aufhalten und
- das 14. Lebensjahr vollendet haben,

das Recht, Einwohneranträge zu stellen. Mit einem Einwohnerantrag können Sie ein Thema auf die Tagesordnung des Jenaer Stadtrat setzen.

Der Antrag muss schriftlich mit Anliegen und Begründung bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Dabei muss eine Vertrauensperson und eine Stellvertretung benannt sein. Wichtig in Jena ist, 300 Stimmen von Einwohner*innen in Form von Unterschriftenlisten zu sammeln. Für die Gestaltung der Unterschriftenlisten gibt es formale Anforderungen, die für die Gültigkeit der Stimmen erfüllt sein müssen:

- auf jeder Liste müssen sowohl der vollständige Wortlaut des Antrags als auch die Namen der Vertrauensperson und der Stellvertretung aufgeführt sein
- Mindestalter der Unterschreibenden am Tag der Unterschrift: 14 Jahre
- notwendige Angaben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Unterschrift und Datum – Hinweis: die Listen sind zwingend handschriftlich auszufüllen.

Die Unterschriftenlisten sind mit dem Antrag beim Oberbürgermeister einzureichen.

Die Stadtverwaltung prüft die formelle Zulässigkeit anhand der Anzahl der eingereichten Unterschriften sowie die inhaltliche Zulässigkeit in Bezug auf städtische Angelegenheiten und spricht dem Stadtrat eine Empfehlung aus. Die abschließende Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages trifft der Stadtrat. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, hat der Stadtrat innerhalb von zwei Monaten nach Eingang über die beantragte Angelegenheit zu beraten und zu entscheiden.

Gegen die Entscheidung des Stadtrats kann die/der Einreicher*in binnen eines Monats Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erheben.

Hinweis:

Ein Einwohnerantrag kann auch an einen Ortsteilrat gerichtet werden. Jedoch nur, wenn Sie in dem Ortsteil wohnen und nur zu Angelegenheiten des Ortsteils. Die erforderlichen Unterschriften richten sich nach der Größe des Ortsteils. Alle Unterschreibenden müssen ebenfalls in dem Ortsteil wohnen.

Kontakt:

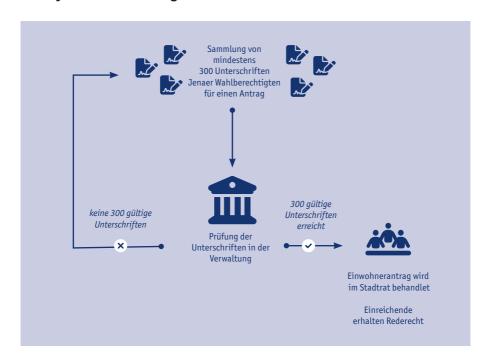
Zentrale Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

| Am Anger 26 | E-Mail: buergerbeteiligung@jena.de |
|-------------|------------------------------------|
| 07743 Jena | Telefon: 03641 495134 oder 495137 |

Gesetzesgrundlagen:

- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung · ThürKO)
- Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG)

Ablauf Einwohnerantrag



Petitionen

Gegenwärtig gibt es keine gesetzliche Regelungen, die für die Stadt Jena das Einreichen einer Petition ermöglicht. Es gibt die Möglichkeit, über verschiedene Anbieter eine private Petition zu starten. Jedoch gibt es keine Verpflichtung seitens dem Stadtrat oder der Stadtverwaltung, diese bei ausreichend Stimmen anzunehmen und umzusetzen.

Planungsverfahren nach dem Baugesetzbuch

Die häufigsten Beteiligungsverfahren in Jena finden im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen statt. Die Bauleitplanung unterscheidet zwei Ebenen – die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) und die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungspläne).

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) legt fest, welche Nutzungen in welchen Teilen des Stadtgebietes grundsätzlich vorgesehen sind. Grundlage dafür bilden in der Stadt Jena verschiedene Konzepte. Die wichtigsten sind:

- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Jena 2035+
- Wohnbauflächenentwicklungskonzeption
- Gewerbeflächenkonzeption
- Einzelhandel- und Zentrenkonzept
- Gartenentwicklungskonzept

Der FNP wird in größeren zeitlichen Abständen fortgeschrieben. Allerdings kann der FNP in Teilbereichen geändert werden, falls das im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig ist.

Die Verfahrensschritte entsprechen dabei denen eines Bebauungsplanes. Ihre Beteiligungsmöglichkeiten finden Sie im nächsten Abschnitt.

Bebauungsplan / Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Die meisten Bauvorhaben in der Stadt können auf der Grundlage des FNP über einen Bauantrag realisiert werden. Unter bestimmten Voraussetzungen (Grundfläche, Höhe der Bebauung, Lage im Außenbereich und ähnliches) kann es erforderlich sein, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Wird das Bauvorhaben durch die Stadt initiiert, erfolgt die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Wenn ein Vorhabenträger (zum Beispiel Unternehmen, Vereine) Initiator ist, wird ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Über die Einleitung dieser Verfahren entscheidet der Stadtrat.

Während des Planverfahrens gibt es für Sie zwei Möglichkeiten, sich mit Hinweisen und Anrequngen daran zu beteiligen.

Nach der Einleitung wird zunächst ein Vorentwurf erarbeitet. Hierin sind die Gebäude, Wege, Plätze etc. meist noch sehr gering im Detail dargestellt. Die erste Phase der Beteiligung erfolgt im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit. Dazu werden die Planunterlagen öffentlich ausgelegt. Sie können Stellungnahmen zu den Plänen abgeben. Dabei ist egal, wie alt Sie sind und wo Sie wohnhaft sind. Die eingegangenen Stellungnahmen werden durch die Stadtverwaltung geprüft und hinsichtlich ihrer Relevanz bei der Erarbeitung des Planentwurfs berücksichtigt. Die zweite Möglichkeit der Beteiligung erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auslegung des schon deutlich konkreteren Planentwurfs. Dazu ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen werden geprüft

nis der Abwägung zustimmen.

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Auslegungen erfolgen über das Amtsblatt der Stadt. Das Amtsblatt finden Sie digital auf der Internetseite der Stadt: https://rathaus.jena.de/amtsblatt

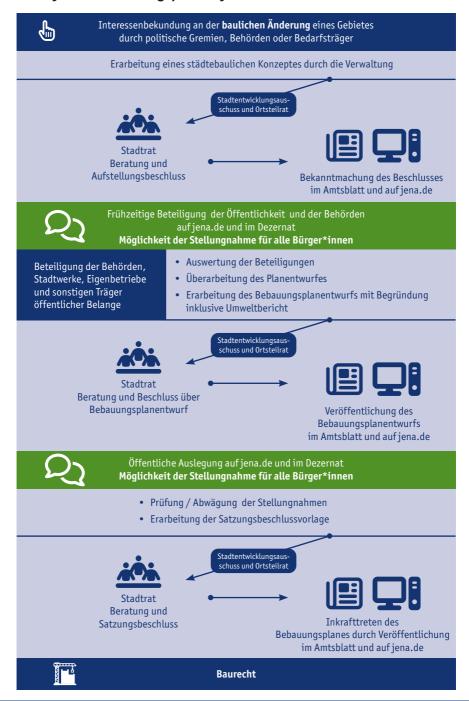
und gerecht miteinander und gegeneinander abgewogen. Bevor die Erarbeitung der finalen Fassung des Bebauungsplanes erfolgen kann, muss der Stadtrat dem Ergeb-

Auf der Vorhabenliste der Stadt (https://vorhaben.jena.de) finden Sie einen Überblick aller laufenden Planverfahren sowie den aktuellen Bearbeitungsstand.

Kontakt:

| Zentrale Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung | |
|---|------------------------------------|
| Am Anger 26 | E-Mail: buergerbeteiligung@jena.de |
| 07743 Jena | Telefon: 03641 495134 oder 495137 |

Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens



Weitere Planverfahren mit gesetzlich geregelter Bürgerbeteiligung

Planfeststellungsverfahren

Bei größeren Infrastrukturmaßnahmen im Straßenraum erfolgt die Beteiligung in Form eines Planfeststellungsverfahrens. Dabei kann es sich zum einen um die planerische Neugestaltung von Straßen (z.B. Osttangente) und zum anderen grundsätzliche Neuordnung des Straßenraums (z.B. Verlängerung Straßenbahn Zwätzen-Nord) handeln.

Verantwortlich für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist nicht die Stadt Jena, sondern die jeweils zuständige Bundes- bzw. Landesbehörde (z.B. das Landesverwaltungsamt (TLVwA) in Weimar oder das Eisenbahn-Bundesamt in Erfurt).

In einem ersten Schritt wird die von der Stadt eingereichte Genehmigungsplanung öffentlich ausgelegt. Sie können unabhängig von Ihrem Alter und Wohnort Einwendungen oder Stellungnahmen abgeben. Die eingegangenen Einreichungen werden durch die zuständige Behörde geprüft und hinsichtlich der Betroffenheit der Einreichenden durch das Verfahren bewertet. Alle direkt Betroffenen (z.B. Eigentümer) werden zu einem Anhörungstermin eingeladen, bei dem die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen mündlich erörtert werden. Die Anhörung endet erst, wenn alle Stellungnahmen abschließend behandelt wurden.

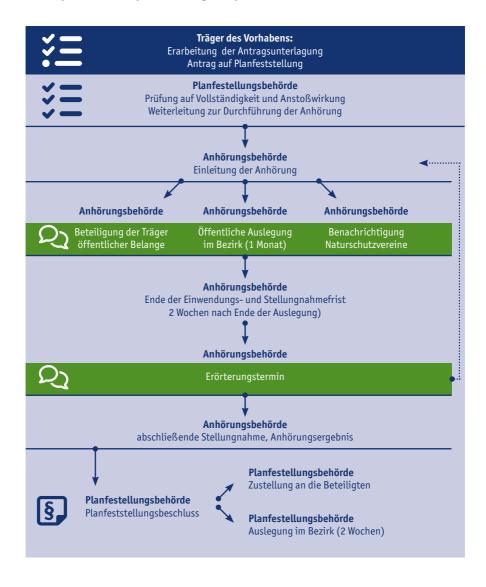
Das Ergebnis des Verfahrens wird der Stadt in Form des Feststellungsbeschlusses mitgeteilt. Wenn das Planvorhaben in der Zuständigkeit der Stadt liegt, dann erfolgt daraufhin die Ausführungsplanung.

Kontakt:

| Zentrale Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung | |
|---|------------------------------------|
| Am Anger 26 | E-Mail: buergerbeteiligung@jena.de |
| 07743 Jena | Telefon: 03641 495134 oder 495137 |

JENA LICHTSTADT.

Ablauf eines Planfestelltungsverfahrens



Jugendhilfeplanung / Jugendförderplan

In diesem Bereich werden Angebote für junge Menschen und deren Familien geplant. Wird der Plan in den Ausschüssen / Stadtrat beschlossen, steht das Geld für die darin festgelegten Aufgaben bereit.

Mit öffentlichen Geldern finanzierte Freizeit- und Unterstützungsangebote für junge Menschen werden im Jugendförderplan der Stadt Jena (JFP) festgelegt/geplant. Damit kann die Stadtverwaltung beispielsweise Schulsozialarbeit an Jenaer Schulen organisieren und Jugendzentren bereitstellen. Insgesamt werden hierüber etwa 35 Einrichtungen und Projekte im Umfang von etwa 5 Mio. Euro pro Jahr inhaltlich und finanziell geplant. Üblicherweise umfasst der JFP eine Zeitspanne von zwei Jahren, analog zur finanziellen Haushaltsplanung für alle öffentlichen Aufgaben der Stadt.

Der Planungsprozess findet regelmäßig statt und erfolgt idealerweise in folgenden Arbeitsschritten: Prozessplanung, Bestandsfeststellung, Bedarfserfassung und Maßnahmenplanung. Damit die Angebote auch die Interessen von jungen Menschen treffen und am Ende gut genutzt werden, benötigt Jugendhilfeplanung Informationen über die potenziellen Nutzer*innen. Dafür werden die jungen Menschen selbst gefragt. Die Ergebnisse aus verschiedenen Formen der formellen und informellen Beteiligung fließen in die Erarbeitung der Jugendförderpläne ein.

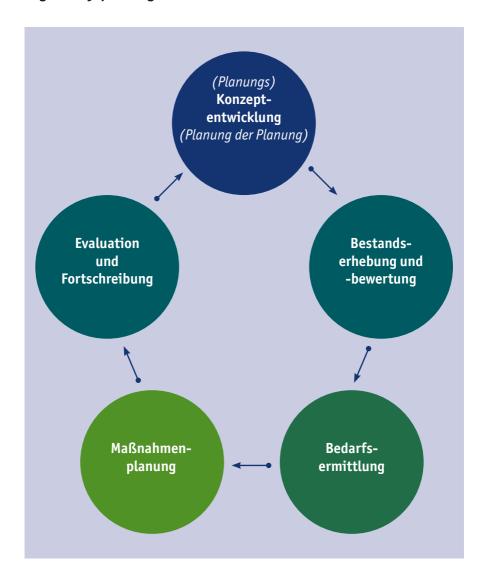
Beteiligen können Sie sich:

- an der Befragung zur Jugendstudie findet regelmäßig über die Schulen statt,
- an der Gremienarbeit Jugendparlament, Jugendhilfeausschuss und
- an punktuell stattfindenden Sozialraumkonferenzen zu Planungsthemen der Jugendeinrichtungen und Projekten vor Ort.

Kontakt:

| Jugendhilfeplanung, Dezernat 4 | |
|--------------------------------|------------------------------------|
| Lutherplatz 3 | E-Mail: jugendhilfeplanung@jena.de |
| 07743 Jena | Telefon: 03641 492748 |

Jugendhilfeplanung als Prozess



Sportentwicklungsplan

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Sportstättenentwicklungsplanung regelt § 9 Thüringer Sportförderungsgesetz (ThürSportFG).

Eine Sportentwicklungsplanung ist ein umfangreicher Prozess und dient als wichtiges Steuerelement in den Belangen des Sports. Im Prozess werden Ziele und Maßnahmen für die kontinuierliche Entwicklung der Sportlandschaft festgelegt.

Die Sportentwicklungsplanung kann in vier Phasen eingeteilt werden. Zuerst erfolgen die vorbereitenden Arbeiten wie z.B. Beantragung von Fördermittel und die Ausschreibung zur externen Begleitung. Anschließend findet in der zweiten Phase die Datenerhebung statt. Dazu werden alle Sportanlagen und Sporträume mittels Bestandserhebung aufgenommen. Zusätzlich finden verschiedene Befragungen statt. In der Bevölkerungs-, Vereins- und Schulbefragung gibt es für Sie die Möglichkeit, sich zu beteiligen.

Die dritte Phase ist die kooperative Planung. Hierfür werden alle in Phase 2 aufgenommen Daten ausgewertet. Zusätzlich wird die aktuelle Situation analysiert sowie Chancen und Herausforderungen identifiziert. Anschließend werden die gewonnenen Erkenntnisse in Workshops diskutiert. An dieser Stelle gibt es erneut für Sie die Möglichkeit sich einzubringen.

In der letzten Phase werden die Ergebnisse zusammengefasst und in einem Planungspapier zusammengestellt.

Kontakt:

Bereich Sport, Dezernat 2



| Am Anger 28 | E-Mail:sportverwaltung@jena.de |
|-------------|--------------------------------|
| 07743 Jena | Telefon: 03641 492766 |

Lärmaktionsplan

Der Lärmaktionsplan, welcher im Jahr 2018 startete, wird weiter fortgeschrieben. Damit startet Jena in die mittlerweile vierte Runde der Lärmaktionsplanung. In den kommenden Monaten wird überprüft, wie der Verkehrslärm in unserer Stadt weiter reduziert werden kann. An diesem Prozess wird auch die Öffentlichkeit beteiligt.

In der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung haben Sie die Möglichkeit, über einen Fragebogen Einschätzungen zu Lärmbelästigungen in ihrem Wohnumfeld und Vorschläge zur Lärmreduzierung zu geben. In der zweiten Phase können Ihre Hinweise und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gegeben werden.

Aus den Erkenntnissen der Befragung werden im Rahmen der Lärmaktionsplanung konkrete Maßnahmen und Vorschläge für eine weitere Verringerung des Verkehrslärms in der Stadt Jena abgeleitet. Nach Prüfung aller eingegangenen Äußerungen entsteht der Entwurf zum Lärmaktionsplan inklusive des Maßnahmenplans, zu welchem für die Öffentlichkeit eine erneute Mitwirkungsmöglichkeit bestehen wird. Der daraus entwickelte, finale Lärmaktionsplan ist durch den Stadtrat zu beschließen.

Kontakt:

| Zentrale Koordinierungsstelle Burgerbeteiligung | |
|---|------------------------------------|
| Am Anger 26 | E-Mail: buergerbeteiligung@jena.de |
| 07743 Jena | Telefon: 03641 495134 oder 495137 |

Beteiligungsmöglichkeiten nach Kommunalrecht

Einwohneranfragen, Anregungen und Vorschläge

Wussten Sie, dass es zu Beginn jeder öffentlichen Sitzung des Stadtrates eine Einwohnerfragestunde gibt? Genau gesagt ist es eine halbe Stunde. Sie können Anfragen stellen, Anregungen und Vorschläge, wenn Sie

- sich seit mindestens drei Monaten in Jena aufhalten und
- das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Anfragen, Anregungen und Vorschläge zusammen nennt man Anliegen. Pro Einwohner*in darf ein Anliegen in einer Sitzung eingereicht werden. Das Anliegen kann bis zu drei Teilfragen haben oder drei Gliederungspunkte enthalten. Ihr Anliegen muss 14 Tage vor der Sitzung schriftlich eingehen.

Gemeinsam entscheidet der Oberbürgermeister und der Hauptausschuss über Auswahl, Reihenfolge und Art und Weise der Beantwortung. Wird Ihr Anliegen auf die Tagesordnung gesetzt, bekommen Sie eine Einladung zur Sitzung. Sie können Ihr Anliegen mündlich vortragen. Nach der Antwort können Sie noch eine Nachfrage stellen. Sollten Sie Ihr Anliegen nicht mündlich vortragen können, erhalten Sie in der Regel innerhalb von zwei Wochen eine schriftliche Antwort.

Kontakt:

| Büro Stadtrat | |
|---------------|--------------------------------|
| Am Anger 15 | E-Mail: buero-stadtrat@jena.de |
| 07743 Jena | Telefon: 03641 492036 |

Stadtrat und Fraktionen

Der Stadtrat ist das Parlament der Stadt Jena. Er beschließt über die Aufgaben der Stadt, wenn nicht der Oberbürgermeister zuständig ist. Der Stadtrat wird alle 5 Jahre von den Bürger*innen gewählt und besteht aus 46 Mitgliedern und dem Oberbürgermeister. Jede*r Wahlberechtigte ab 18 Jahren kann in den Stadtrat gewählt werden. Abstimmen können Wahlberechtigte dagegen schon mit 16 Jahren.

Häufig stellen die verschiedenen Parteien oder auch Wählergemeinschaften Listen mit Kandidat*innen auf. Je nachdem wie viele Stimmen diese Gruppen erhalten, können eine oder mehrere Kandidat*innen nach der Wahl in den Stadtrat einziehen. Zur

besseren Zusammenarbeit können die Stadtratsmitglieder Fraktionen bilden. Da eine Fraktion ein freiwilliger Zusammenschluss von Mitgliedern mit ähnlichen politischen Ansichten ist, gehören diese Mitgliedern meistens der gleichen Partei an.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten bestehen darin, als Kandidat*in über eine Partei oder Wählergemeinschaft in den Stadtrat gewählt zu werden und dort aktiv an der Gestaltung der Stadtpolitik teilzuhaben. Außerdem können Sie sich jederzeit mit Anregungen, Nachfragen oder Anliegen an die verschiedenen Mitglieder und deren Fraktionen wenden.

Kontakt:

| Büro Stadtrat | |
|---------------|--------------------------------|
| Am Anger 15 | E-Mail: buero-stadtrat@jena.de |
| 07743 Jena | Telefon: 03641 492036 |

Stadtratsportal der Stadt Jena:

https://rathaus.jena.de/de/ueberblick-stadtrat

Ortsteilräte

Die Stadt Jena ist in 30 Ortsteile gegliedert. In jedem Ortsteil gibt es einen Ortsteilrat und eine*n Ortsteilbürgermeister*in. Sie können sich auch selbst zur Wahl zum Ortsteilrat oder zum Ortsteilbürgermeister aufstellen lassen. Dazu müssen Sie:

- mindestens 18 Jahre alt sein.
- mindestens drei Monate in dem Ortsteil gemeldet sein und
- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen.

An der Wahl teilnehmen dürfen Sie schon mit 16 Jahren, wenn Sie die anderen Bedingungen erfüllen.

Neben diesen Beteiligungsmöglichkeiten können Sie sich jederzeit mit Anregungen, Nachfragen oder Anliegen sowohl an die/den Ortsteilbürgermeister*in als auch an den Ortsteilrat wenden.

Eine Übersicht der Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister*innen finden Sie auf der Website der Stadt Jena.

Übersicht der Orteile der Stadt Jena



Kontakt:

| Büro Stadtrat | |
|---------------|---------------------------|
| Am Anger 15 | E-Mail: ortsteile@jena.de |
| 07743 Jena | Telefon: 03641 492063 |

Ortsteilportal der Stadt Jena:

ortsteile.jena.de

Jugendparlament und Jugendbeteiligung

Das Jugendparlament (JuPa) vertritt die Meinungen der Jugendlichen der Stadt Jena. In monatlichen Sitzungen werden die Themen und Anliegen von Jugendlichen diskutiert und bearbeitet. Zudem stehen Themen aus dem Stadtrat, die junge Menschen betreffen, auf der Tagesordnung.

Das JuPa arbeitet öffentlich und nach demokratischen Grundsätzen. Seine Ziele sind eine jugendfreundlichere Stadt, eine starke Stimme der Jugendlichen in Jena und die Durchsetzung jugendlicher Belange in der Politik.

Sie können Mitglied des JuPa werden, wenn Sie auf eine Jenaer Schule gehen und mindestens in der 8. Klasse sind. Bei den alle zwei Jahren stattfindenden Wahlen können alle Schüler*innen ab der 5. Klasse abstimmen.

Kontakt:

| Jugendparlament Jena | |
|----------------------|----------------------------------|
| Seidelstraße 21 | E-Mail: jupa.jena@googlemail.com |
| 07743 Jena | https://jugendparlament.jena.de |

Neben dem JuPa gibt es viele weitere Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Sie haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung, zum Beispiel bei:

- der Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplanes,
- der Planung von Spielplätzen,
- der Schülermitbestimmung an Schulen sowie
- Sozialraumkonferenzen und Beteiligungswerkstätten.

Zu diesen Beteiligungsmöglichkeiten oder bei Fragen und Wünschen zu eigenen Beteiligungsthemen finden Sie einen Ansprechpartner im Fachdienst Jugend und Bildung.

Kontakt:

| Team Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit, Dezernat 4 | |
|--|-----------------------------------|
| Am Anger 13 | E-Mail: jugendbeteiligung@jena.de |
| 07743 Jena | Telefon: 03641 492730 |

Beiräte der Stadt Jena

Der Stadtrat hat die Möglichkeit, zu Themen in seiner Zuständigkeit oder für Zielgruppen einen Beirat ins Leben zu rufen. Über die 1990iger Jahre bis heute sind 20 Beiräte gegründet worden. Ein Beirat ist ein beratendes Gremium. Er hat in der Regel ausschließlich eine Beratungs- und Empfehlungsfunktion. Die Mitglieder eines Beirats werden vom Stadtrat benannt. Wie sie ausgewählt werden, ist bei den Jenaer Beiräten ganz verschieden.

Sie können sich mit Ihrem Anliegen an die verschiedenen Beiräte wenden. Selbst ohne Entscheidungsfunktion können Sie Ihre Themen aufgreifen und beraten. Ein Beirat kann zum Beispiel mit einer Stellungnahme zum Thema auf den Stadtrat oder seine Ausschüsse zugehen.

Beiräte nach Zielgruppen:

- Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena
- Kommunaler Seniorenbeirat der Stadt Jena
- Migrations- und Integrationsbeirat
- Studierendenbeirat

Beiräte nach Themenfelder:

- Beirat Jenaer Bäder und Freizeit GmbH
- Beirat jenarbeit
- Beirat Lokale Agenda 21
- Beirat jenawohnen
- Beirat für Bürgerbeteiligung
- Klimaschutz-Beirat
- Beirat für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung
- Fhrenamtsheirat
- Beirat Radverkehr der Stadt Jena
- Baukunstbeirat
- Beirat Technologie- und Innovationspark Jena
- Beirat Soziokultur
- Beirat Service Gesellschaft Jena

- Friedhofsbeirat
- Beirat Kfz-Verkehr der Stadt Jena
- Naturschutzbeirat

Kontakt:

| Büro Stadtrat | |
|---------------|--------------------------------|
| Am Anger 15 | E-Mail: buero-stadtrat@jena.de |
| 07743 Jena | Telefon: 03641 492036 |

Einwohnerversammlungen und Eingaben

In der Hauptsatzung der Stadt Jena sind Einwohnerversammlungen in §7 zur Information und Mitwirkung der Bürger vorgesehen. Solche Versammlungen können auch in Teilen des Stadtgebietes oder in einzelnen Ortsteilen durchgeführt werden.

Die Einwohnerversammlungen in Wohngebieten oder Ortsteilen finden auf Wunsch der Bürger*innen statt. Dazu müssen sich mindestens 50 Bürger*innen dieses Gebietes dafür aussprechen. Eine Unterschriftenliste kann zum Nachweis genutzt werden.

Der Termin, Ort und die Tagesordnung müssen mindestens 14 Tage im Voraus bekannt gemacht werden.

Als Bürger*in der Stadt Jena haben Sie das Recht, sich mit Anregungen oder Beschwerden (Eingaben) an den Oberbürgermeister, an die Stadtverwaltung sowie jedes Stadtratsmitglied zu wenden. Für die Antworten gibt es eine Frist von vier Wochen.

Eingaben können zurückgewiesen werden. Etwa, wenn der Absender zur selben Angelegenheit nachfragt, obwohl er dazu bereits eine Antwort erhalten hat. Oder wenn sich eine Beschwerde gegen eine Entscheidung richtet, gegen die auch rechtliche Schritte eingeleitet werden können.

Bei beiden Anliegen (Versammlung und Eingaben) können Sie sich an die Zentrale Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung wenden.

Kontakt:

| Zentrate Roordinierungsstette burgerbeteitigung | |
|---|------------------------------------|
| Am Anger 26 | E-Mail: buergerbeteiligung@jena.de |
| 07743 Jena | Telefon: 03641 495134 oder 495137 |

Zentralo Koordiniorungeetalla Riirgarhatailigung

Informelle Beteiligung

Informelle Beteiligungsvorhaben

Informelle Bürgerbeteiligung ist in Jena grundsätzlich für alle städtischen Planungen und Konzepte möglich, die in der Zuständigkeit des Stadtrates und des Oberbürgermeisters liegen und für die es keine gesetzlichen Regelungen zur Beteiligung gibt. Das umfasst so vielfältige Themen wie Stadtentwicklung, Kultur, Soziales, Sport und Wohnen, bei denen die Öffentlichkeit wichtige Hinweise und Anregungen geben kann. Methodisch können es Veranstaltungen, Online-Dialog-Angebote, ein Diskussionsstand in einer Passage oder Workshops an Schulen sein.

Beispiele für informelle Beteiligungsverfahren:

- Radverkehrsplanung
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Jena
- Weiterentwicklung des EichplatzAreals
- Smart City Projekt Jena
- Klimaaktionsplan
- Märkte und Stadtfeste Jena 2022+

Beirat für Bürgerbeteiligung

Der Beirat berät seit 2018 den Stadtrat und die Stadtverwaltung in Belangen der Bürgerbeteiligung. Er setzt sich aus je einem Mitglied der Stadtratsfraktionen und ausgelosten Bürger*innen zusammen. Die Vertreter*innen aus der Bürgerschaft haben immer zwei Plätze mehr als alle Mitglieder aus den Fraktionen zusammen. Zudem gibt es noch beratende Mitglieder aus der Stadtgesellschaft und der Stadtverwaltung.

Der Beirat berät die Stadtpolitik und die Stadtverwaltung bei den Beteiligungsvorhaben. Er kann selbst ebenso Beteiligungsverfahren zu verschiedenen Themen anregen. In seiner Zuständigkeit liegt zudem die Weiterführung des Bürgerbudget.

Die Sitzungen sind immer öffentlich und Sie können gern teilnehmen. Zudem können Sie den Beirat ansprechen, wenn Sie sich zu einem Thema eine Bürgerbeteiligung wünschen. Oder auch wenn Sie allgemein Anregungen und Anliegen zur Bürgerbeteiligung haben

Vorhabenliste und Beteiligungsplattform

Bürgerbeteiligung fängt nicht erst beim Mitreden oder Mitentscheiden an. Es ist auch entscheidend, welche Informationen Ihnen zur Verfügung stehen. Eines der Kernelemente gemäß den Leitlinien ist die Vorhabenliste. Die Vorhabenliste gibt einen Überblick über alle Planungen und Projekte der Stadt Jena, die für einen größeren Teil der Stadtgesellschaft von Interesse sind. Bei jedem Vorhaben können Sie erkennen, ob es eine formelle, eine informelle oder beide Beteiligungsoptionen gibt. Die Vorhabenliste wird regelmäßig fortgeschrieben und gibt Einblick in den aktuellen Verfahrensstand. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Hinweise, Nachfragen oder Anregungen an die Stadt zu geben.



Beteiligungsportal

Überblick zur Bürgerbeteiligung in Jena allgemein, zu aktuell laufenden Beteiligungsverfahren und zum Bürgerbudget

Online-Beteiligungsplattform

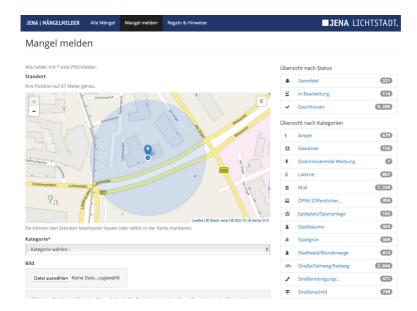
Seit 2020 gibt es die Online-Beteiligungsplattform **mitmachen.jena.de**. Dort werden zukünftig die online angebotenen Beteiligungsprojekte zu finden sein. Sie müssen sich einmal registrieren und können dann bei den Projekten Vorschläge einreichen, diskutieren oder beim Bürgerbudget abstimmen.



Mängelmelder

Sie haben ein Schaden oder eine Gefährdung in Jena wahrgenommen? Mit einem Bild oder auch nur einer Beschreibung können Sie uns online diesen Mangel melden. Es ist möglich, den genauen Standort auf einer Karte anzugeben.

https://maengelmelder.jena.de



Weitere Beteiligungsverfahren

Informelle Bürgerbeteiligung ist in Jena grundsätzlich für alle Aufgabenbereiche der Stadt möglich. Sie müssen in der Zuständigkeit des Stadtrates und des Oberbürgermeisters liegen. Es können also vielfältige Themen in den Bereichen Kultur, Soziales, Sport, Wohnen, Verkehrsplanung, Stadtplanung oder andere zum Inhalt von Bürgerbeteiligung werden. Methodisch können es Veranstaltungen, Online-Dialog-Angebote, ein Diskussionsstand in einer Passage oder Workshops an Schulen sein.

Alle derzeitigen Beteiligungsverfahren finden Sie online sowohl auf der Beteiligungsportal wie auch auf dem Beteiligungsplattform.

Beispiele von Beteiligungsverfahren in der jüngsten Vergangenheit sind:

- Radverkehrsplanung
- Klimaaktionsplan
- Smart City Projekt Jena
- Märkte und Stadtfeste Jena 2022+

Kontakt:

| Zentrate Koordinierungsstette Burgerbeteitigung | |
|---|------------------------------------|
| Am Anger 26 | E-Mail: buergerbeteiligung@jena.de |
| 07743 Jena | Telefon: 03641 495134 oder 495137 |

Beteiligung von Senior*innen

Ein Beteiligungsangebot finden Sie im *Kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Jena*. Das Gremium arbeitet offen, transparent und trifft sich regelmäßig. Ebenso dient der *Bürgerdialog im Alter* Ihrer Beteiligung. Der Bürgerdialog findet zweimal im Jahr statt und beschäftigt sich mit Themen, wie z.B. Wie möchte ich wohnen?, Was brauche ich, um gesund zu bleiben? oder Wer hilft mir bei der Digitalisierung?. In den *Begegnungs- und Beratungseinrichtungen* finden Sie auch Beteiligungsmöglichkeiten. Fragen Sie nach! Sie sind herzlich willkommen aktiv mitzuwirken, unabhängig des Alters.

Kontakt:

| Altenhilfeplanung, Dezernat 4 | |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| Lutherplatz 3 | E-Mail: altenhilfeplanung@jena.de |
| 07743 Jena | Telefon: 03641 494643 |

Seniorenportal der Stadt Jena https://senioren.jena.de/de

Bürgerbudget

Seit 2019 steht ein Teil des Haushalts der Stadt Jena nur für die Einwohner*innen zur Verfügung, also Ihnen. Sie können Ihre Ideen einbringen, welche Vorhaben mit dem Budget von 100.000 € umgesetzt werden sollen. Und später können alle Einwohner*innen ab 16 Jahren darüber abstimmen. Solang das Geld reicht, werden die Vorschläge mit den meisten Stimmen umgesetzt. Es gibt drei Phasen bis das Ergebnis feststeht.



1.Phase

Teilen Sie uns Ihre Ideen und Verbesserungsvorschläge mit, wofür Sie das Bürgerbudget nutzen möchten!

- Dauer der Phase: 8 Wochen
- Kosten pro Vorschlag: max. 10.000 €
- Falls Sie die Kosten nicht abschätzen können, berechnen wir sie.
- Die Folgekosten (5 Jahre) müssen einberechnet werden

Die Einreichung ist nicht an ein Formular gebunden. Sie können Ihre Ideen auf der Beteiligungsplattform einreichen, uns eine E-Mail oder einen Brief schreiben.



2.Phase

Wir prüfen Ihre Vorschläge, ob sie zur Abstimmung zugelassen werden können.

- Dauer der Phase: 8 Wochen
- Anhand der Kriterien im Regelwerk
- Bei ungültigen Vorschlägen bekommen Sie eine genaue Begründung von uns.



3.Phase

Stimmen Sie über Ihre Favoriten ab!

- Dauer der Phase: 6 Wochen
- 5 Stimmen pro Person
- Die Stimmen können geschlossen für einen oder verteilt auf mehrere Vorschläge vergeben werden.
- Die Stimmabgabe ist online oder via Stimmzettel möglich

Mehr Informationen finden Sie auf der Beteiligungsplattform **mitmachen.jena.de**

Kontakt:

| Zentrale | e Koordinierungsstelle I | Bürgerbeteiligung |
|----------|--------------------------|-------------------|
| | | |

| Am Anger 26 | E-Mail: buergerhaushalt@jena.de |
|-------------|-----------------------------------|
| 07743 Jena | Telefon: 03641 495134 oder 495137 |



Fotos: Stadt Jena / Steffen Walther Stand: Oktober 2023